

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.06.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:59 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Bennungen, Halle-Kasseler- Straße 215, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volknandt	ab 18:52 Uhr
Herr Frank Weidner	ab 18:25 Uhr
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Thomas Reißner	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt

Gäste:

Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Frau Reimann	Ortsbürgermeisterin OT Kleinleinungen
Herr Wernecke	Ortsbürgermeister OT Bennungen
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Ufrungen
Herr Schröder	Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Herr Volknandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Herr Zinke	Ortsbürgermeister OT Hainrode
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
4 Einwohner	
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Bennungen
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 7 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 9 Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2023/2024
Vorlage: 21-815/2023
- 10 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-807/2023
- 11 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Rottleberode
Vorlage: 21-808/2023
- 12 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Niederschlagswasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Schwenda
Vorlage: 21-814/2023
- 13 Beschlussfassung über die Delegierung eines stellv. Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser
Vorlage: 21-768/2023
- 14 Beschlussfassung Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union eG (KITU)
Vorlage: 21-809/2023
- 15 Beschlussfassung Gründung Arbeitskreis "Alternative Energiekonzepte"
Vorlage: 21-817/2023
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-813/2023
- 17 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 22 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- 23 Rechtsangelegenheiten
- 24 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-804/2023
- 25 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-805/2023
- 26 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-810/2023
- 27 Beschlussfassung Auftragsvergabe Anschaffung Gerätewagen Logistik 1
für die Feuerwehr Roßla
Vorlage: 21-811/2023
- 28 Beschlussfassung Verlängerung von Pachtverträgen OT Stadt Stolberg
(Harz)
Vorlage: 21-816/2023
- 29 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT
Drebsdorf
Vorlage: 21-806/2023
- 30 Beschlussfassung Nachtrag für die Kellerwandabdichtung am Ratskeller
Hüttenhof 1, OT Rottleberode
Vorlage: 21-812/2023
- 31 Grundstücksangelegenheiten
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 33 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 10 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt teilt mit, dass der TOP 8 - Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte" im nicht öffentlichen Sitzungsteil besprochen werden sollte.

Weiterhin teilt Herr Schmidt mit, dass **neu im TOP 16 a** zur Beschlussfassung über die Delegation eines Vertreters in den Kreisseniorerrat des Landkreises Mansfeld-Südharz und **neu im TOP 32** zur Beschlussfassung Auftragsvergabe zum Nachtragsangebot für Planungsleistung für den Bau der Ausstellung Infozentrum Heimkehle durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz beraten und entschieden werden sollte.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Schmidt bezieht sich auf das Schreiben vom 07.06.2023 des Landesverwaltungsamtes Halle (Saale) und informiert hinsichtlich des Datenschutzes in Einwohnerfragestunden. Jeder Einwohner, der eine Frage stellt, muss ein Einverständnis zu Aufnahme seines Namens und seines Wohnortes in die Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteiles geben.

Frau Reimann fragt als Einwohnerin des OT Kleinleiningen und teilt mit, dass vor einiger Zeit vom Landkreis Mansfeld-Südharz informiert wurde, dass der Lenkungsbeirat Strukturwandelprojekte als förderwürdig befürwortet hat. Darunter auch zwei Projekte von Herrn Dr. Kempfski, einmal das Montanmuseum und eine Ausbildungsstätte. Diesbezüglich stellt Frau Reimann eine **erste Frage**.

Wurden dem Gemeinderat tragfähige Konzepte zu diesen Projekten vorgestellt, wie z. B. Bedarf, Zielgruppen, Betreiber- und Folgekosten, Personal-, Betriebskosten und schlüssig abgebildet?

zweite Frage, eine Unterfrage dazu: Wie ist sichergestellt, dass der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen?

dritte Frage, eine weitere Unterfrage dazu: Wann hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, diese Projekte als Kommune zu befürworten? (Christine Reimann, OT Kleinleiningen, Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Daten gegeben.)

Herr Bürgermeister Kohl gibt zur Antwort, dass es sich hierbei um Projekte handelt, für die die Gemeinde Südharz nichts zu tun hat. Die Gemeinde hat null monetäre Risiken, weil glücklicherweise das Land Sachsen-Anhalt den kommunalen Anteil trägt (schriftliche Zusage liegt noch nicht vor). Herr Bürgermeister Kohl wiederholt nochmals seine Aussage, dass die Gemeinde Südharz damit nichts zu tun hat. Außer, dass er mündlich bestätigt habe, dass es in unserem Sinne ist, dass dort entsprechend in ein Museum und in eine Ausbildungseinrichtung für Hotellerie und Gastronomie investiert werden. Eine Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz ist nicht erforderlich.

Frau Reimann stellt eine weitere Nachfrage: Was wäre, wenn das Land nicht zustimmt, die Kosten zu übernehmen?

Herr Bürgermeister Kohl antwortet und sagt, wenn das Land nicht zugestimmt hätte, dann hätte es der Gemeinderat der Gemeinde Südharz entscheiden müssen. Der Gemeinderat hat keinesfalls entschieden, dass der Privatteil getragen werden könnte. Er ist dem Land Sachsen-Anhalt sehr dankbar, dass man diese Entscheidung getroffen hat.

Herr Volker Sormes, Einwohner aus dem OT Bennungen, Mühlgasse 129 (Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten gegeben) spricht die Straße Neuendorf an und äußert sich zum Regenwassereinlauf, der kaputt gefahren ist. Seine Frau hat diesen Zustand schon im Januar dieses Jahres angesprochen. Ein Gespräch mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Südharz ist hierzu erfolgt. Der Ortsbürgermeister Herr Wernecke ist ebenfalls darüber informiert. Bis zum heutigen Tage ist noch nicht passiert. Herr Sormes weist auf diese dermaßen gefährliche Unfallstelle für Kinder und Menschen, die mit einem Rollator unterwegs sind, hin.

Herr Schmidt bezieht sich in seinen Ausführungen auf die heutige Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2023/2024. Der Haushalt wird erst nach der entsprechenden Veröffentlichung rechtskräftig, vorher waren keine Investitionen, entsprechend dem was im Haushalt steht, möglich.

Herr Sormes möchte wissen, wer die Kosten für einen evtl. Versicherungsschaden übernimmt.

Herr Schmidt gibt zur Antwort, dass die Gemeinde Südharz eine Versicherung beim Kommunalen Schadensausgleich hat.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass er vor Ort mit einem Mitarbeiter des Bauamtes war. Herr Kohl sagt eine kurzfristige Klärung dieser Problematik zu. Ihm sei diese Angelegenheit „durchgerutscht“.

Herr Volker Sormes stellt eine **zweite Frage** zum Mühlgraben. Hier ist ein sehr großer Ast über den Weg gewachsen, teils auf Privateigentum. Herr Sormes teilt mit, dass er entsprechende Fotos an das Bau-/Ordnungsamt der Gemeinde Südharz geschickt hat, jedoch noch nichts unternommen worden ist. Er weist auf die Gefahren hinsichtlich des Abbrechens von morschen Ästen hin.

Herr Schade bittet Herrn Sormes um seine Telefonnummer, um ihn morgen Vormittag für eine Terminfestlegung zurückzurufen.

Herr Gerhard Leinung aus dem OT Roßla (Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten gegeben) schildert ausführlich seinen Unmut, weil Transportfahrzeuge zur Biogasanlage durch den OT Roßla fahren, anstatt auf dem eigens ausgewiesenen Schotterweg. Er wohnt an der Taubentalstraße, sein Grundstück liegt auf der rechten Seite. Herr Leinung weist darauf hin, dass über die Taubentalstraße jede Menge Gülle zur Biogasanlage transportiert werden. Weiterhin werden Grünschnitt und Bauschutt über diese Straße gefahren, sowohl auch Betonmischfahrzeuge fahren dort entlang.

Herr Leinung stellt **eine Frage** und möchte wissen, wie man die Anwohner der Taubentalstraße vor dem Lärm und den Belästigungen in Wohnqualität schützen will?

Er gibt den Hinweis, dass der Schotterweg, der als Zufahrt zum Gelände der Biogasanlage festgelegt worden ist, nicht genutzt wird. Er hat sich diesbezüglich schon mehrfach an die Gemeinde Südharz gewandt und um eine schriftliche Mitteilung gebeten.

Herr Bürgermeister Kohl sagt, dass er davon ausgeht, dass man diesen Schotterweg extra angelegt hat, um diese Umgehung herzustellen. Herr Kohl sagt eine Vor-Ort-Termin durch das Ordnungsamt der Gemeinde Südharz zu. Wenn eine Gefahr besteht, muss sie durch das Ordnungsamt der Gemeinde Südharz abgewendet werden.

Herr Schmidt teilt mit, dass der Schotterweg offiziell als Zufahrt ausgewiesen ist. Die Problematik ist erkannt und aufgeschrieben. Der Leiter des Bauamtes kümmert sich um eine Klärung.

Herr Schade bittet Herrn Leinung um seine Telefonnummer, um ihn morgen zu dieser Problematik zurückzurufen.

4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Bennungen

Der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Bennungen, Herr Wernecke, begrüßt alle Anwesenden.

Herr Wernecke informiert zum Schützenhaus und den technischen Problemen in diesen Räumlichkeiten und spricht die veraltete Heizungsanlage (Ölheizung) an. Dazu gibt Herr Wernecke Informationen zum nebenstehenden Heizhaus und den Werdegang der leeren Tanks im Hinblick darauf, dass die Heizung gar nicht in Betrieb genommen wurde und trotzdem der Tank im Herbst leer sei. Deshalb konnte die Sitzung des Gemeinderates im Oktober 2022 hier nicht durchgeführt werden. Er gibt den Hinweis, dass glücklicherweise zwei Kachelöfen noch funktionsfähig sind.

Herr Wernecke ist der Meinung, dass das Schützenhaus an die Gasheizung des Vereinshauses angeschlossen werden könnte. Weiterhin regt er die Verlegung der Wasserleitung für separate sanitäre Anlagen im Schützenhaus an. Eine Prüfung dieser Problematik ist vor dem Winter unbedingt erforderlich.

Herr Schade teilt mit, dass das Bauamt der Gemeinde Südharz an einer Lösungsfindung noch vor den Wintermonaten dieses Jahres dran ist.

Im Anschluss bittet Herr Gaßmann zu einem Rundgang durch den OT Bennungen.

Als Erstes wird das Vereinshaus besichtigt und Herr Gaßmann informiert zu den Räumlichkeiten, spricht Toilettenbereich und hinteres Treppenhaus. Die sanitären Anlagen stammen noch aus der Nutzung als Grundschule und sind daher nur bedingt für erwachsene Personen geeignet.

Das hintere Treppenhaus ist sehr steil und veraltet und kann daher nicht gefahrlos als Notausgang genutzt werden.

Herr Gemeinderat Weidner erscheint um 18:25 Uhr zur Sitzung. Es sind 11 Gemeinderäte der Gemeinde Südharz anwesend.

Der Rundgang wird fortgesetzt bis zu den Rosenrabatten entlang der Halle-Kasseler-Straße. Hier weist Herr Gaßmann darauf hin, dass die Borde neu gesetzt werden müssen. Weiter geht es zur „Breiten Straße“, „Harkengasse“ und „Bennunger Enge Gasse“. Herr Gaßmann bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Straßenzustände (Breite Straße, Höhe Kreuzung Hospitalstraße), Oberflächenentwässerung (Harkengasse/Bennunger Enge Gasse), Gullydeckel (Bennunger Enge Gasse) und eine fehlende Straßenlampe (Bennunger Enge Gasse).

Während des weiteren Rundgangs zeigt Herr Gaßmann die Ortsfeuerwehr und weist hier auf die Ausbesserung der Straße hin.

Am „Roland-Denkmal“ äußert sich Herr Gaßmann zum Verschneiden der Linde, damit das Dach des Denkmals nicht kaputt geht.

Der Rundgang wird wieder fortgesetzt und endet am Vereinshaus. Herr Gaßmann informiert zum Sommerfest (Lob für die Durchführung der Grasmahd, aber Ausbau der Stromversorgung im alten Sportplatz) sowie einigen weiteren sinnvollen Veränderungen am Vereinshaus.

(barrierefreier Zugang zu den Toiletten und Zustand des Dachüberstandes am Haupteingang).

Nach Ende des Ortsrundganges (ca. 18:52 Uhr) erscheint Herr Gemeinderat René Volkandt zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz, so dass ab diesem Zeitpunkt 12 Gemeinderäte anwesend sind.

Herr Schmidt bedankt sich bei Herrn Wernecke und Herrn Gaßmann für die Vorbereitung des Ortsrundganges.

Im Anschluss stellt er den neu gewählten Ortsbürgermeister Herrn Olaf Zinke vom OT Hainrode vor.

Nach Diskussion wird festgelegt, dass die nächste außerplanmäßige Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 26.07.2023 im OT Breitung im Freizeitzentrum Bad stattfinden soll. Durch den Sitzungsdienst der Gemeinde Südharz hat eine Abfrage der heute nicht anwesenden Gemeinderäte betreffs Teilnahme zu erfolgen.

Herr Bürgermeister informiert zur Wichtigkeit dieser Sitzung hinsichtlich der Abarbeitung des Fördermittelbescheides der „Alten Münze“ im OT Stadt Stolberg (Harz).

5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2023 gefassten Beschlüsse.

6 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

7 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schmidt informiert zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz vom 26.06.2023:

- Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Rottleberode
- Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz)
- Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Niederschlagswasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Schwenda
- Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2023/2024
- Beschlussfassung Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union eG (KITU)

8 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Sitzungsteil der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz beraten.

9 Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2023/2024

Vorlage: 21-815/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-815/2023 bekannt und äußert, dass hierzu eine umfassende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz am 26.06.2023 stattgefunden hat.

Herr Wiechert informiert ausführlich zu dieser Vorlage und bezieht sich dabei auf die Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.06.2023. Er teilt mit, dass das Datum dieser Verfügung im Beschlusstext sowie in der Begründung dieser Beschlussvorlage noch ergänzt werden muss.

Herr Wiechert äußert sich zu den erteilten Auflagen, die im heute verteilten Genehmigungsschreiben des Landkreises Mansfeld-Südharz nachgelesen werden können. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass sich u. a. die Gemeinderäte über die Erhöhung der Realsteuersätze und Hundesteuersätze beraten sollten und dies möglicherweise in einem neuen Konsolidierungskonzept beschließen, diese anzuheben. Weiterhin soll eine Haushaltssperre angeordnet werden.

Herr Kutzleb stellt eine Frage zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze und Hundesteuersätze.

Herr Wiechert teilt mit, dass der Doppelhaushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2023/2024 grundsätzlich genehmigt ist. Bis zum 31.12.2023 soll das Konsolidierungskonzept der Gemeinde Südharz angepasst werden und die Realsteuerhebesätze auf die Sätze, die im Runderlass zur Beantragung von Bedarfszuweisungen festgelegt sind, erhöhen (ca. 30 % für alle Hebesätze). Herr Wiechert äußert, dass man jetzt erstmal ausrechnen sollte, was dies ausmacht und wie man dann das Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend neu fasst. In diesem Zusammenhang spricht er die neue Berechnung der Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 an, die zu bedenken ist und gewisse gesetzliche Vorgaben zu beachten sind.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Bedarfszuweisungen vom Land lediglich die Erhöhung der Hundesteuer und nicht die Erhöhung von anderen Grundsteuern die Rede war.

Herr Gaßmann teilt mit, dass er ein Problem mit der Auferlegung der Haushaltssperre hat und spricht in diesem Zusammenhang den Zeitraum des Doppelhaushaltes der Gemeinde Südharz an. Er sagt, dass man sich den heutigen Ortsrundgang durch Bannungen hätte ersparen können, weil keine finanziellen Mittel ausgegeben werden dürfen.

Herr Wiechert gibt zur Antwort, dass die rechtlich unaufschiebbaren Sachen gemacht werden können und dies entsprechend zu begründen ist.

Frau Reimann fragt nach, ob es sich nicht anbieten würde, gewisse Kosten zu senken, anstatt Kredite aufzunehmen. Sie schlägt vor, weniger Fördermittel zu beantragen und Projekte zu streichen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt, dass die Auflage zu dieser Beschlussvorlage heißt, dass die Gemeinde Südharz entweder die Grundsteuer erhöhen oder andere konsolidierende Maßnahmen in derselben Höhe durchführen sollte.

Herr Wiechert teilt mit, dass die Höhe der konsolidierenden Maßnahmen 400,0 T€ beträgt. Weiterhin äußert er sich zur Wichtigkeit dieser Beschlussfassung, damit der Haushalt in Kraft gesetzt werden kann.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass die Gemeinde der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.06.2023 erg. am 28.06.2023 A. Kl. beitrifft.

1. Der Teilversagung des Investitionskredites im Jahr 2023 in Höhe von 891.300 € auf nunmehr 2.361.200 € (vorher 3.252.500 €) wird zugestimmt.
2. Der Teilversagung des Investitionskredites im Jahr 2024 in Höhe von 328 000 € auf nunmehr 296.900 € (vorher: 624.900 €) wird zugestimmt.

Begründung:

Mit Verfügung vom 27.06.2023 erg. am 28.06.2023 A. Kl. (Anlage 1) hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz die Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz für die Jahre 2023/2024 bei der vorgesehenen Investitionskreditaufnahme in Teilen versagt.

Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung ist der vorliegende Beitrittsbeschluss notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	2	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-807/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-807/2023 bekannt und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz seine Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage gegeben hat.

Herr Bürgermeister Kohl gibt umfassende Erläuterungen zur Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz).

Hierzu fand bereits eine Beratung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.06.2023 statt.

Es wurde festgelegt, dass der § 1 Abs. 4 hinsichtlich der Datumsangaben geändert werden sollte und im § 1 Abs. 6 der Satz 5 gestrichen wird.

Herr Kohl teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Verbandsgeschäftsführerin Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp vom Wasserverband „Südharz“ die Datumsangaben richtig sind und erläutert diese. Weiterhin ist die Streichung des 5. Satzes im § 1 Abs. 6 durch die Verbandsgeschäftsführerin Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp zugesagt worden.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Es erfolgt die Abstimmung zur Änderung der Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) auf Seite 3.
Der 5. Satz im § 1 Abs. 6 soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage mit der geänderten Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bestätigt die als Anlage beigefügte

Auseinandersetzungs-/Überlassungsvereinbarung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz)

zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) an den Wasserverband "Südharz" wurde in der Sitzung des Gemeinderates am **31.05.2023** gefasst.

Die aufgeführten Bedingungen sind im Vertrag niedergeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung
Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil
Rottleberode**

Vorlage: 21-808/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-808/2023 bekannt und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz seine Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage gegeben hat.

Herr Bürgermeister Kohl gibt umfassende Erläuterungen zur Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Rottleberode. Er weist auf das Anlagevermögen im Wert von 886.431,30 € hin. Weiterhin teilt Herr Kohl mit, dass es in Rottleberode keine zu beachtenden Kredite mehr gibt.

Herr Mosebach stellt eine Frage zum Wert des Anlagevermögens und möchte auch im Namen des Ortschaftsrates Rottleberode wissen, wie sich dieser Wert zusammensetzt. Gibt es hierzu eine Auflistung mit Kostenstellen?

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass Herr Mosebach diese Auflistung heute ausgehändigt bekommen hat, spätestens nachgesandt bekommt.

Herr Mosebach stellt eine weitere Frage und möchte wissen, wie es sich mit dem Geld (Anschlussgebühr) verhält, wenn sich weitere Betriebe im Industriegebiet Rottleberode ansiedeln? Ist es ein Zugewinn für den Wasserverband „Südharz“ oder geht das dann an Rottleberode?

Herr Bürgermeister Kohl äußert, dass der Wert, der bezahlt wurde, der Buchwert ist, der da ist. Mit der Übertragung ist ab dem 01.09.2023 alles beim Wasserverband „Südharz“.

Herr Mosebach fragt weiterhin nach, ob man analog zu Stolberg (Harz) auch mal für Rottleberode zu einem eigenen Gebührengbiet diskutiert hat und über eine dementsprechende Möglichkeit.

Diese Frage wird vom Bürgermeister Herrn Kohl bejaht. Anschließend entsteht eine kurze Diskussion zwischen Herrn Kohl und Herrn Mosebach zu Beiträgen und Gebühren.

Herr Mosebach möchte die Auflistung zum Anlagevermögen übersandt haben, um sie dann dem Ortschaftsrat von Rottleberode vorlegen zu können.

Herr Wiechert sagt Herrn Mosebach die Übersendung der entsprechenden Aufstellung zum Anlagevermögen zu.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bestätigt die als Anlage beigefügte

Auseinandersetzung-/Überlassungsvereinbarung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Rottleberode

zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe

Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband "Südharz" wurde in der Sitzung des Gemeinderates am **31.05.2023** gefasst.

Die aufgeführten Bedingungen sind im Vertrag niedergeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12

Beschlussfassung Auseinandersetzung-/Übertragungsvereinbarung Niederschlagswasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Schwenda

Vorlage: 21-814/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-814/2023 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass der Ortsbürgermeister Herr Schade die Zustimmung des Ortschaftsrates Schwenda signalisiert hat.

Herr Schmidt gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz seine Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage gegeben hat.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bestätigt die als Anlage beigefügte

Auseinandersetzung-/Überlassungsvereinbarung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Schwenda

zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda an den Wasserverband "Südharz" wurde in der Sitzung des Gemeinderates am **26.04.2023** gefasst.

Die aufgeführten Bedingungen sind im Vertrag niedergeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13

**Beschlussfassung über die Delegation eines stellv. Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser
Vorlage: 21-768/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-768/2023 bekannt und bittet um einen Vorschlag für einen stellv. Vertreter der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser.

Herr Bürgermeister Kohl erklärt sich bereit, diese Funktion zu übernehmen.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gemeinderätin/den Gemeinderat Bürgermeister

Frau/Herrn Peter Kohl

als stellv. ~~Vertreterin~~/Vertreter der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu delegieren. geä. am 28.06.2023 A. Kl.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 wurde der Beschluss (21-362/2021) über den Beitritt zum Tourismusverband Südharz Kyffhäuser gefasst. Hierfür war die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2.500 € maßgebend.

Bisher konnte man entweder Vollmitglied im Harzer Tourismus Verband oder Fördermitglied im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser sein, um nicht in Konkurrenz zu gehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2023 wurde über die jetzt mögliche Vollmitgliedschaft in Höhe eines Betrages von ca. 550 €/Jahr im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser informiert.

Am 22.03.2023 erfolgte dazu eine Information im Wirtschafts- und Tourismusausschuss mit der Festlegung einen Vertreter für den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Beschlussfassung Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union eG (KITU)

Vorlage: 21-809/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-809/2023 bekannt.

Herr Wiechert informiert umfassend zu dieser Beschlussvorlage und bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Begründung dieser Vorlage. Die jährlichen Kosten betragen 600,00 €.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Mitgliedschaft in der Kommunalen IT-UNION e.G. (KITU).

Begründung:

Wesentliche Voraussetzung für das tägliche Verwaltungshandeln ist mehr und mehr der Einsatz von Informationstechnologien (IT).

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die kommunalen Aufgaben zunehmend komplexer und vielschichtiger werden und eine stärkere Vernetzung mit anderen Behörden, Verwaltungsebenen und

Einrichtungen erfordern. Jüngst regte dies u.a. der Landesrechnungshof bei seiner Querschnittsprüfung auf dem Gebiet der Gewerbesteuern der Gemeinde Südharz an.

Auch die Umsetzung verschiedener gesetzlicher Erfordernisse auf dem Gebiet des Europa- und Bundesrechts sowie die wachsende Nachfrage gerade jüngerer Bürger/innen nach einem einfachen Zugang zu den Dienstleistungen der Kommunalverwaltung bedingen ständig wachsende Anforderungen an eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sowie innovative Hard- und Softwarelösungen. Schwindende personelle und begrenzte finanzielle Ressourcen sowie rasante Innovationszyklen in der IT-Branche erfordern neue Lösungswege, um den Anforderungen an effizientes und transparentes Verwaltungshandeln im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung auch in der Zukunft gewachsen zu sein.

Die Genossenschaft

Die dafür notwendige Struktur ist durch die Gründung der Kommunalen IT-UNION e.G.

(KITU) im Dezember 2009 geschaffen worden. Gründungsmitglieder sind die

Landeshauptstadt Magdeburg, die Gemeinde Barleben und der IT-Dienstleister KID

Magdeburg GmbH.

Mittlerweile besteht die Genossenschaft aus insgesamt 44 Mitgliedern.

Die genossenschaftliche Organisationsform hat folgende Vorteile:

- Mitglieder können ohne besondere formale Anforderungen (bspw. einer notariellen Beurkundung) aufgenommen werden.
- Es gibt keine Bewertungsprobleme der Genossenschaftsanteile bei Ein- und Austritt.
- Eine Genossenschaft ist eigenorganschaftlich strukturiert, Mitglieder und Handelnde verfolgen dieselben Interessen, eine Fremddorganschaft ist ausgeschlossen.
- Pro Mitglied eine Stimme.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur

wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit die

Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen

gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Für die Gemeinde Südharz ist die KITU-Mitgliedschaft ein effizienter Weg im Verbund mit vielen weiteren Gemeinden und Städten in Sachsen-Anhalt den anspruchsvollen Anforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein.

Unternehmensgegenstand der Genossenschaft ist:

- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen,
- die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird,
- die Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie die Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“.

Konkrete Vorteile für die Gemeinde Südharz:

Durch die Nutzung größerer Strukturen sowie die Bündelung des Bedarfs an IT-Leistungen eröffnen sich der Gemeinde Südharz im Rahmen der genossenschaftlichen Arbeit:

- Einsparpotentiale durch die Möglichkeit eines ausschreibungsfreien Leistungsbezugs auf der Grundlage bestehender Rahmenvertragsvereinbarungen (kein Ausschreibungserfordernis, da hier die Voraussetzungen eines In-House-Geschäftes vorliegen),
- die Möglichkeit der Bereitstellung und Anwendungsbetreuung von Fachverfahren inkl. der zugehörigen Datenhaltung im originär kommunalen Umfeld
- Einspareffekte durch Mengenrabatte bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie bei den damit verbundenen Schulungs-, Wartungs- und Unterstützungsdienstleistungen (Einkaufsgemeinschaft),
- mittelfristig eine Vereinheitlichung bzw. Standardisierung von IT-Kerntechnologien, Fachanwendungen und Hardware-Ausstattungen aufgrund des gebündelten Bezuges mehrerer Kommunen/Landkreise (Rahmenverträge),
- auch perspektivisch eine gesicherte Untersetzung der Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit (Informationssicherheitsmanagement/ISMS) durch fachkundiges Personal,
- ableitend daraus eine Reduzierung des externen Beratungsbedarfs durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Genossenschaftsmitgliedern bei Anwendung gleicher Verfahren,
- kostenlose KITU-Arbeitskreise zu diversen Fachthemen
- bestehende Verträge oder Neuabschlüsse mit anderen IT-Dienstleistern bleiben weiterhin möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Beitritt zur KITU wird eine einmalige Einlage in Höhe von 5.000 Euro fällig, die im Austrittsfalle in voller Höhe zurückgezahlt wird. Weiterhin fallen monatlich pauschale Kosten in Höhe von 50 Euro für die Zeit der Mitgliedschaft an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Beschlussfassung Gründung Arbeitskreis "Alternative
Energiekonzepte"**

Vorlage: 21-817/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-817/2023 bekannt.

Herr Dr. Kempfski und Herr Mosebach möchten ebenfalls im Arbeitskreis
„Alternative Energiekonzepte“ mitarbeiten.

Frau Reimann würde auch gern in diesem Arbeitskreis mitarbeiten.
Sie stellt nachfolgende Fragen.

1.Frage

Warum ist der Klimaschutzmanager der Gemeinde Südharz nicht für die
Mitarbeit in diesem Arbeitskreis vorgeschlagen?

2. Frage

Hat einer der vorgeschlagenen Personen selbst ein Projekt eingereicht?

3.Frage

Wird es ein gemeindliches PV-Konzept geben unterhalb des
Klimaschutzkonzeptes? Sprich: Aufnahme wo, was eigentlich Sinn macht
anhand von Bodenwerten

Herr Schade teilt mit, dass im Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde
Südharz beschlossen wurde, einen Arbeitskreis „Alternative
Energiekonzepte“ zu bilden.

Hintergrund dafür sind die eingereichten Projekte für Windenergie und
Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Südharz. Hierfür ist die
weitere Vorgehensweise festzulegen.

Herr Schmidt äußert sich zum Klimamanager und sagt, dass dieser mit
dabei sein wird, wenn es vom Arbeitskreis verlangt wird. Er hat den
Fachverstand.

Herr Bürgermeister Kohl sagt, dass der Klimamanager innerhalb des
Amtes sowieso involviert ist.

Die 2. Frage von Frau Reimann wird vom Bürgermeister Herrn Kohl
verneint.

Herr René Volkmandt stellt eine Frage zu den schonmal (vor einigen Jahren) gesammelten Unterschriften gegen die Windkraftanlagen und möchte wissen, ob diese noch gelten oder nochmal neu gesammelt werden müssen.

Herr Schmidt ist der Ansicht, dass diese Unterschriftensammlung mit einem ganz konkreten Projekt verknüpft war und somit nicht mehr gegeben ist.

Herr Bürgermeister Kohl äußert, dass dieses genannte Gebiet auch nicht als Antrag vorliegt.

Frau Reimann stellt eine Frage zur Regionalen Planungsgemeinschaft und möchte wissen, ob die konkreten Kriterien hinsichtlich Windkraftanlagen, Flächenplanung und Vorrangflächen dieser Planungsgemeinschaft nicht mehr gelten würden.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass die Kriterien der Regionalen Planungsgemeinschaft nach wie vor gelten, sind aber noch nicht überarbeitet.
Es ist ein laufender Prozess und erläutert diesen.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gründung eines Arbeitskreises „**Alternative Energiekonzepte**“.

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.06.2023 erfolgte die Präsentation eines eingereichten Projektes zur

Windenergie in der Gemeinde Südharz

Potenziale der Windenergienutzung in der Gemeinde Südharz

Um die weitere Vorgehensweise für die eingereichten Projekte Windenergie und Photovoltaikanlagen im Gebiet der Gemeinde Südharz festzulegen, empfiehlt der Bau- und Vergabeausschuss einen Arbeitskreis zu bilden.

Folgende Personen werden für die Mitarbeit in dem Arbeitskreis vorgeschlagen:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Björn Schade	Leiter Bau-/Ordnungsamt
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Fred Fuhrmann	Mitglied des GR
Herr René Volkmandt	Mitglied des GR

Herr Hagen Schwach Mitglied des GR/OBM Breitung
Herr René Schröder OBM Breitenstein
+ Herr Dr. Kempfski, Herr Ralf Mosebach und Frau Christine Reimann erg.

am 28.06.2023 A. Kl.

Das Ziel ist die Einarbeitung relevanter Projekte in den noch zu beschließenden Flächennutzungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abschließend äußert sich Herr Schröder zur Wichtigkeit, Ernsthaftigkeit und Notwendigkeit der Gründung dieses Arbeitskreises. Er spricht von einer einmaligen Chance, die die Gemeinde Südharz hat. Er weist darauf hin, dass es wichtig ist, frühzeitig einen ersten Sitzungstermin festzulegen, um die ersten Sondierungen vornehmen zu können, um auch Entscheidungen treffen zu können.

Herr Dr. Kempfski unterstützt die Aussagen von Herrn Schröder und bittet, die erste Sitzung des Arbeitskreises entsprechend vorzubereiten hinsichtlich der Übersendung der getroffenen Überlegungen einschl. Karten.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass seitens der Verwaltung der Gemeinde Südharz derzeit jedes einzelne Projekt mit Karten und Gutachten hinterlegt wird. Die Thematik der Flächen kommt der Gemeinde Südharz möglicherweise jetzt für die Berücksichtigung von Investoren zugute.

Herr Schmidt äußert sich zur Fernwärmeversorgung und teilt mit, dass eine solche Versorgung für das Gebiet der Gemeinde Südharz keinen Sinn macht. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz spricht über dörfliche Strukturen und in diesem Zusammenhang über die Problematik des Leerstandes von Wohnhäusern in der Gemeinde Südharz. Es ist wichtig, sich überhaupt mit alternativen Energiekonzepten und deren Antragstellung zu beschäftigen.

Herr Schröder informiert zum Förderprogramm, welches strukturschwache Gemeinden bis zu einer 100 % Förderung unterstützt. Er spricht den entsprechenden Mittelabruf bis zum 31.12.2023 an und deren Nutzung.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**Vorlage: 21-813/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-813/2023 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
17.05.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.357,80 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
06.06.2023	Sammelspenden Feste Gemeinde Südharz	588,00 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
23.05.2023	Sparkasse Mansfeld-Südharz	700,00 EUR	Questenverein e.V.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 14.03.2023 bis 05.06.2023 wurden Spenden in Höhe von **1.850,00 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und

ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tischvorlage Nr.: 21-819/2023

Beschlussfassung über die Delegation eines Vertreters in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz

Herr Schmidt gibt die Tischvorlage Nr. 21-819/2023 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Delegation von

Frau Uda Heller, wohnhaft in Südharz OT Roßla,

in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Begründung:

In der Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses am 06.06.2023 konnte kein Vertreter für den Kreissenorenrat bestimmt werden bzw. wurden keine Vorschläge erbracht. Daraufhin erfolgte ein Aufruf in der örtlichen Presse.

Aufgrund des Aufrufes hat Frau Uda Heller ihre Bereitschaft erklärt, als Vertreterin der Gemeinde Südharz im Kreisseniorerrat Mansfeld-Südharz mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Informationen gegeben.

18 Anfragen und Anregungen

1. Sachverhalt

Herr Jens Wernecke spricht die Problematik „Langes Tal“ hinsichtlich der Abholzung an. Er stellt folgende Fragen:

1. Geht es irgendwann weiter?
2. Wird es irgendwann rekultiviert?

Herr Schmidt bejaht beide Fragen unter Hinweis auf Bestimmungen des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt.

2. Sachverhalt

Herr Gaßmann bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 18.12.2019 zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 5 - "Wohnbebauung Siedlerstraße 2. BA" OT Bennungen gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren. Ziel ist gewesen, dieses „Neubaugelbiet“ jungen Leuten anzubieten, um ihnen eine Perspektive im OT Bennungen zu geben. Nach seiner Recherche sind 6 Familien im Alter zwischen 25 und 35 Jahren an einem Baugrundstück im OT Bennungen interessiert. Er habe von Interessierten erfahren, dass laut Aussage des Bauamtes der Gemeindeverwaltung Südharz im OT Bennungen keine Bauflächen vorhanden ist.

Herr Gaßmann stellt eine Frage an das Bauamt und möchte wissen, wie es mit diesem Beschluss bestellt ist?

Herr Schade gibt zur Antwort, dass die Aussage vom Bauamt hinsichtlich der Bauplätze richtig ist. Es gibt derzeit keine Bauplätze im OT Bennungen. Herr Schade weist darauf hin, dass der von Herrn Gaßmann genannte Beschluss ein Aufstellungsbeschluss ist.

Hierzu fehlt der entsprechende Satzungsbeschluss, um eine rechtliche Grundlage zu haben. Die Gemeinde Südharz begrüßt es, wenn junge Familien in der Gemeinde Südharz bauen möchten und unterstützt dies. Hinsichtlich des Ortsteiles Bennungen müsste zum Satzungsbeschluss kurzfristig beraten werden, um dann in die entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung gehen zu können.

Herr Gaßmann teilt mit, dass es ihn sehr freuen würde, wenn die Gemeinde diese Thematik angehen würde und dies auch in anderen Ortsteilen der Gemeinde Südharz.

Herr Schade spricht in diesem Zusammenhang den Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz an und teilt mit, dass dieser noch nicht fertiggestellt ist. Er teilt die weitere Beratungsfolge mit Bürgermeister und einem Arbeitsgespräch beim Landkreis Mansfeld-Südharz mit.

Herr Jens Wernecke gibt den Hinweis, dass es im OT Bennungen 8 statt der genannten 6 Bauplätze betrifft, die erschlossen werden sollen.

3. Sachverhalt

Herr Jänicke erinnert an die Reparatur der Straßen nach den Wintermonaten in der Gemeinde Südharz.

Hierzu weist Herr Schmidt auf den Beschluss zur Auftragsvergabe für Bauleistungen Straßenreparaturen 2023 in der GR-Sitzung am 31.05.2023 hin.

Herr Kutzleb fragt hinsichtlich des Ortsteiles Hainrode ebenfalls zur Reparatur der Straßen nach.

Herr Schade teilt mit, dass die Auftragsvergabe an die Spezialfirma aus Halle erfolgt ist.

4. Sachverhalt

Herr Kutzleb fragt zum Stand Radwanderweg von Hainrode nach Questenberg nach.

Herr Bürgermeister Kohl antwortet, dass dieses Vorhaben ein Strukturwandelprojekt ist. Eine Umsetzung erfolgt durch die SMG, die aufgrund von Personalproblemen etwas ins Stocken geraten ist. Der Plan steht grob, wird allerdings bis zur Umsetzung noch dauern.

5. Sachverhalt

Herr Kutzleb äußert sich zu den leerstehenden Häusern im OT Hainrode und spricht von 5 Gebäuden. Die Eigentümer sollten hinsichtlich Rasenschnitt und Sauberkeit vor den Grundstücken zur Kasse gebeten werden. Weiterhin spricht er das Kaufinteresse betreffs dieser Grundstücke an. Herr Kutzleb geht davon aus, dass jedes Haus bei der Gemeinde Südharz registriert ist. Er ist der Meinung, die betreffenden Häuser mit einem Schild zum Verkauf oder zur Vermietung mit Anschrift und Telefonnummer zu versehen. Dies wäre die einfachste Lösung, um sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen zu können. Die Vorgehensweise könnte auch auf die anderen Ortsteile verallgemeinert werden. Er bittet die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südharz um entsprechende Handlungsweise.

Herr Bürgermeister Kohl spricht diesbezüglich den Datenschutz an. Weiterhin teilt er mit, dass sich jeder Interessent mit einer Nachfrage an das Grundbuchamt Sangerhausen werden kann.

Herr Kutzleb weiß, dass der Datenschutz beachtet werden muss. Er bittet trotzdem die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südharz, die Eigentümer entsprechend anzuschreiben.

6. Sachverhalt

Herr Mosebach äußert sich zur Teichstraße im OT Rottleberode betreffs der Poller.

Herr Schade antwortet, dass derzeit die Bearbeitung dieser Angelegenheit erfolgt.

7. Sachverhalt

Herr Schade spricht nochmals die Thematik Wohnbebauung im OT Bennungen an. Er bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Aussage vom Ortsbürgermeister Herrn Jens Wernecke, dass Grundzentren „vollgemacht“ werden sollen und teilt mit, dass dies nicht unsere Intension ist. Die Verwaltung der Gemeinde Südharz wird jedem Bauinteressenten entsprechend weiterhelfen.

8. Sachverhalt

Herr Schwach bezieht sich auf seine Äußerungen in der letzten Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz am 13.06.2023 und teilt mit, dass sich das Ordnungsamt der Gemeinde Südharz um das Grundstück Obere Gasse 2 im OT Breitungen kümmern müsste. Er weist nochmals auf das sehr hohe Unkraut vor diesem Grundstück hin und kann nicht verstehen, dass hier vom Ordnungsamt keine Kontrolle durchgeführt wird.

9. Sachverhalt

Frau Reimann äußert sich zu den durchgeführten Arbeiten am Mühlhaus und zur Absicherung der Garage im OT Kleinleinungen und bedankt sich beim neuen Sachgebietsleiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Südharz.

10. Sachverhalt

Frau Reimann informiert über ihre Internetseite „Willkommen im Südharz“. Hier sollten eigentlich Häuser, die Leerstehen, angeboten werden. Sie selber wird es nicht mehr umsetzen. Diese Internetseite ist funktionsfähig und könnte für die Einstellung von Häusern, die zu verkaufen wären, genutzt werden.

Weiterhin erinnert Frau Reimann an ihren vor einigen Jahren verschickten Artikel an Herrn Kohl hinsichtlich leerstehender Häuser und deren weitere Vorgehensweise.

Herrn Bürgermeister Kohl stellt sich die Frage, wer etwas dagegen habe könnte, wenn durch die Gemeinde selbst eine Säuberung dieser Grundstücke erfolgen würde, obwohl dies einer Privatperson gehört und ein Schandfleck darstellt.

11. Sachverhalt

Herr Norbert Volkmandt spricht an, dass die Telekom aller paar Jahre Masten erneuert und dabei das Pflaster beschädigt wird. Diesen Sachverhalt hat er schon mehrmals angesprochen und weist auf die Abnahme dieser Maßnahmen hin. Hier müsste die Gemeinde Südharz tätig werden. Herr Volkmandt wird die Masten-Nr. während seines nächsten Ortsrundganges in Questenberg aufschreiben und der Verwaltung der Gemeinde Südharz übermitteln.

Herr Schade sagt eine Klärung dieser Angelegenheit nächste Woche vor Ort in Questenberg zu.

12. Sachverhalt

Herr Weidner äußert sich zur Straßenreinigung in der Halleschen Straße im OT Roßla und möchte wissen, warum die Gemeindearbeiter diese Straße reinigen. Er fragt nach, ob dies eine kommunale Aufgabe ist oder die Gemeinde Südharz diese Tätigkeiten vom Land bezahlt kommt.

Herr Wiechert teilt mit, dass Bundes- und Landesstraßen in der OD-Vereinbarung regelt sind und die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt.

13. Sachverhalt

Herr Wiechert teilt mit, dass eine Auszubildende der Gemeinde Südharz ihre Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte bestanden hat und in der Steuerabteilung der Gemeindeverwaltung die Elternzeitvertretung von einer Mitarbeiterin übernehmen wird.

14. Sachverhalt

Herr Wiechert informiert, dass heute vom Verwaltungsgericht Halle die Klage gegen die Kreisumlage 2020 verhandelt wurde. Durch das Verwaltungsgericht wurde entschieden, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz die Umlagesätze rechtswidrig zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden zu hoch angesetzt hat. In diesem Klageverfahren war auch die Gemeinde Südharz mit 12 anderen Gemeinden beteiligt. Diese werden im schriftlichen Verfahren im Nachgang beschieden.

Herr Wiechert verliest Auszüge aus diesem Schreiben.
Die Urteile sind noch vom Oberverwaltungsgericht anfechtbar.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 20:12 Uhr.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine 8-minütige Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin